

Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs		
	Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren (ThürSenMitwBetG)	
1.	bei natürlichen Personen	
	Name	
	Vorname	
	bei juristischen Personen	
Name	Organisationsform	
	Landesseniorenrat Thüringen (für Landesseniorenvertretung e. V., die nicht mehr existiert)	Gebildet auf der Grundlage Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz, Trägerverein: Verein zur Förderung von Mitwirkung und Teilhabe älterer Menschen in Thüringen e. V.
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input checked="" type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/>	
	(Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
Straße, Hausnummer	Prager Straße 5/11	
Postleitzahl, Ort	99091 Erfurt	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
	Interessenvertretung für die Belange älterer Menschen in Thüringen; Stärkung ihrer Beteiligungsrechte	

4.	<p>Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags</p> <p>Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren (ThürSenMitwBetG) - Grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf Wichtige weitere Forderungen:</p> <p>1. Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte sind nicht nur in überwiegend Senioren betreffenden Dingen anzuhören, sondern ganz generell in sie betreffende Dinge (betrifft § 3 und 4) 2. Es muss eine Förderungsverpflichtung für Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte über das Landesprogramm für Familie geben (betrifft § 3 und 4) 3. Ein Seniorenbericht sollte auf Grund der komplexen Lebenslagen im Alter in jeder Legislaturperiode erstellt werden (betrifft aufgehobenen § 8 ThSenMG).</p>
5.	<p>nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative</p> <p>Anlass der Stellungnahme</p> <p>Gesetzgebungsverfahren zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren (ThürSenMitwBetG)</p> <p>Form der Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> schriftlich <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail</p>
6.	<p>nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers</p>
7.	<p>Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

<p>Ort, Datum</p> <p>Erfurt, 18.06.2019</p>	<p>Unterschrift</p>
---	---------------------